



Führungsstruktur - Struttura dirigenziale:
Verwaltungsorgane – Organi Istituzionali
Dienst - Servizio:
Gemeinderat – Consiglio Comunale

Datum - Data: 06.08.2024
Prot.
Bearbeitet von IB
elaborato da:
Tel. 0472 062 155
E-Mail: Info@brixen.it

An die Gemeinderäte

Verena Stenico
stenicoverena@pec.it

Markus Frei
markus.frei@pec.it

Barbara Wielander
bwielander@pec.it

Beantwortung der Anfrage betreffend die konventionierten Wohnungen

Sehr geehrte Gemeinderätin Stenico,
Sehr geehrter Gemeinderat Frei,
Sehr geehrte Gemeinderätin Wielander,

Ihre im Betreff angeführte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Hat die Gemeinde Kenntnis darüber, für wie viele Wohnungen in den nächsten Jahren die Pflicht der Konventionierung erlischt?
a. Wenn nein, warum nicht?
b. Wenn ja, um wie viele Wohnungen pro Jahr handelt es sich?

Antwort 1: Ja.

Antwort 1b: Anzahl der Wohnungen mit Bindung laut Art. 79 des LG 13/1997 „Konventionierter Wohnbau“ mit Angabe des Jahres, in dem die 20-jährige Bindung ausläuft:
39 Wohnungen des Jahres 2004;
11 Wohnungen des Jahres 2005;
40 Wohnungen des Jahres 2006;
31 Wohnungen des Jahres 2007;
also insgesamt 121 Wohnungen.
Die Angaben beinhalten sowohl jene Wohnungen, die eine Pflichtbindung haben, als auch jene, die freiwillig konventioniert wurden.

Frage 2: Was unternimmt die Gemeinde, damit Eigentümer von Wohnungen, deren Konventionierungspflicht endet, weiterhin ihre Wohnungen konventionieren?

Antwort 2: Nachdem die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen fehlen, kann die Gemeinde nichts unternehmen, die eine solche Initiative legitimieren würde.



Frage 3: Denkt die Gemeinde, dass es durch das absehbare Ende der 20-jährigen Konventionierung Pflicht zu einer signifikanten Zunahme an Zweitwohnungen kommen wird?

a. Wenn nein, warum nicht?

b. Wenn ja, was will die Gemeinde dagegen tun?

Antwort 3: Wir gehen nicht davon aus.

Antwort 3a: Weil der größte Teil der konventionierten Wohnungen von der Familie des Eigentümers als Erstwohnung bewohnt wird und diese Familie weiterhin - auch nach Ablauf der zwanzigjährigen Bindungsfrist - diese Wohnung bewohnen wird

Frage 4: Was unternimmt die Gemeinde, damit es in unserer Stadt nicht zu einem Ausverkauf des Wohnraums kommt?

Antwort 4: Im Zuge der Verfahren zur Genehmigung bzw. Ermächtigung von Baumaßnahmen stellt die Gemeinde sicher, dass alle gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf „Wohnungen für Ansässige“ eingehalten werden. Außerdem finden ständige Kontrollen über die ordnungsgemäße Besetzung jener Wohnungen, welche mit der Bindung als „konventionierte Wohnung“ bzw. mit der Bindung als „Wohnung für Ansässige“, belastet sind, statt.

Mit freundlichen Grüßen

DER BÜRGERMEISTER
Andreas Jungmann
(digital signiert)